

BEITRAGSORDNUNG ab 2002

1. Natürliche Personen zahlen nach vom Vorstand gebilligten Aufnahmeantrag einen Aufnahmebeitrag von EUR 5,00; juristische Personen sowie Personenvereinigungen von EUR 50,00.
2. Personen mit niedrigem Einkommen entrichten einen Aufnahmebeitrag von EUR 2,50.
3. Natürliche Personen zahlen einen Mitgliedsbeitrag von EUR 31,00 im Jahr; Personen mit niedrigem Einkommen zahlen einen Mitgliedsbeitrag von EUR 13,00 im Jahr.
4. Juristische Personen entrichten einen Jahresbeitrag von EUR 260,00.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist ein halbes Jahr nach der Aufnahme bzw. bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres zu bezahlen.
6. Nach Eingang des Beitrages wird die jährliche Mitgliedskarte übersandt.
7. Auf schriftlich begründeten Antrag kann der Vorstand Mitgliedsbeiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.
8. Über Einnahme und Verwendung der Beiträge sowie sonstiger Einnahmen ist durch den Schatzmeister der Gesellschaft ein buchhalterisch einwandfreier Nachweis zu führen.
9. Über Einnahme und Verwendung der Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge sowie sonstiger Einnahmen hat der Vorstand gemäß Satzung Rechenschaft abzulegen.
10. Spenden von natürlichen und juristischen Personen zur Förderung der DBG werden dankend angenommen und für steuerliche Zwecke am Ende des laufenden Jahres bescheinigt.
11. Die Überweisung von Aufnahme- und Jahresbeiträgen sowie Spenden erfolgt an unten angegebene Bankverbindung.

Geschäftsstelle

Martina Lippmann · Käitzer Strasse 134 · D-01187 Dresden

Telefon 03 51/404 2702

Im Vereinsregister des Kreisgerichtes Dresden eingetragen unter der Nummer VR 1260

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden · BLZ 850 503 00 · Konto-Nr. 312 025 92 83

Deutsche Bombastus-Gesellschaft e.V.